

Leistungsverzeichnis für Schulcontainer / Interimslösung Grundschule am Wald

Aufstellungsort:

Forstallee 66, 15738 Zeuthen

Es ist geplant neben dem Schulgebäude der Grundschule am Wald für den Zeitraum von 24 Monaten Schulcontainer mit 4 Klassenräumen aufzustellen.

Die Genehmigung -und Werkplanung und Ausführung erfolgt durch den Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe über die Beschaffenheit des gewählten Standplatzes zu informieren und eventuelle Gründungsschwierigkeiten in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Bieter sind aufgefordert, ein Angebot für die Baugenehmigung, das Aufstellen, das Vermieten und den Abbau von Schulcontainern abzugeben. Die Nutzungsdauer beträgt 24 Monate.

Nach Ablauf der Mietdauer hat der Auftragnehmer die Containeranlage restlos wieder abzubauen und zu entfernen. Der Auftragnehmer im Folgenden AN genannt, hat dem Auftraggeber (AG) auf Anforderung seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen.

Zahlungsmodalitäten: Anfallende Mietkosten werden pro Monat entrichtet, die Auf- und Abbau bzw. Reinigungskosten jeweils nach Fertigstellung.

Container als Schulersatz- bzw. Unterrichtsgebäude entsprechend den einschlägigen DIN- Vorschriften bestehend aus:

- 4 Unterrichtsräumen à ca 50 qm
 - 1 Lehreraufenthaltsraum
 - WC -Anlagen
- zur Miete für 24 Monate

Sowie sämtliche Plan- und Ingenieurleistungen

- Bauantrag und Baugenehmigung inklusive Änderungen (befristete Baugenehmigung bis 01.02.2026)
- Typenstatik bzw. Ergänzung zur Typenstatik sowie Statik für Gründung – prüffähig
- Prüfung Statik inklusive Gründungsstatik
- Überwachung konstruktiver Brandschutz
- Fundament- und Entwässerungsplan einschließlich Dimensionierung
- Nachweis nach DIN 4108-2 (Mindestwärmeschutz) bzw. GEG, prüffähig
- Brandschutzgutachten bei Erfordernis
- Gutachterliche Stellungnahme zur Bewertung des Brandverhaltens (Naturbrandversuch) – bei Erfordernis
- Abnahmebescheinigungen von Behörden und Behörden gleichgestellten Institutionen, z.B. TÜV bei Erfordernis
- Wartungsverträge

Und sonstige bautechnische Nebenkosten

- Höhenausgleich
- Herstellen eines ausreichend tragfähigen Planums
- Gründungsarbeiten;
- Bauwesenversicherung
- Gestellung eines Bauwasseranschlusses (mind. ½ ") und eines Baustromanschlusses (Baustromverteiler CEE-Anschluss 16A und 32A sowie Steckdosenanzahl nach Erfordernis, im Winter für die Baustellenheizung auch mehr) innerhalb des Baufelds bis 10 m vor Aufstellort
- Baustrom- und Bauwasserverbrauch
- Bauschild

- Öffentliche und nichtöffentliche Erschließung mit Verlegung der Ver- und Entsorgungsmedien bis zum vereinbarten Übergabepunkt
- Zusammenführung eventueller Schmutzwasserleitungen unterhalb des Gebäudes bis zum Anschlusspunkt
- Beantragung der Hausanschlüsse bei den örtlichen Versorgungsunternehmen
- Erstellung der Fundamente, Maßtoleranzen entsprechen DIN 1802, Tafel 2, Gruppe C
- Erstellung der Baustellenzufahrt und des Kranstellplatzes in Abstimmung mit dem AG
- Gestellung und Vorhaltung eines Bauzaunes während der Bauzeit
- Gestellung des Krans für Abladen und Montage
- Transport der Container zum Baufeld, Montage
- Entsorgung der Bauabfälle
- Bauendreinigung
- Versicherung der Containeranlage
- Prüfung der Elektroinstallation gemäß VDE-Vorschriften
- Jährliche Prüfung und Wartung Heizungsanlage
- Jährliche Prüfung und Wartung Klimageräte, wenn erforderlich
- Wartung der angemieteten Elektrogeräte und Elektroeinbauten gemäß den Bedienungsanleitungen und den VDE-Vorschriften
- Jährliche Prüfung und Wartung der Rauchmelder und Feststellanlagen
- Mind. vierteljährliches Betätigen des Rückspülfilters
- Reinigung und Freihalten der Regenfallrohre
- Unterhaltsreinigung
- Abbau und Abtransport der Container
- Rückbau der Gründung und Leitungen,

Parallel wird im hinteren Grundstücksbereich ein neues Multifunktionsgebäude errichtet (siehe Anlage 3)

Der Auftraggeber beauftragt einen öffentlich anerkannten Vermessungsingenieur für die notwendige Erstellung des amtlichen Lageplans zum Bauantrag sowie die Einmessenleistungen.

Ein Bodengutachten liegt vor und wird als Anlage beigefügt.

Für das Grundstück liegt ein Bebauungsplan vor und wird als Anlage beigefügt.

Als Anlage ist ein Lageplan mit der farblich markierten Aufstellfläche für die Schulcontainer beigefügt.

Innutzungsnahme der Schulräume ist ab 01.02.2024 vorgesehen.